

te gegen die Fraterhäuser“ (146–176; da Köln hiervon nicht betroffen war, handelt es sich um Hildesheim, Rostock, Wesel, Münster und Herford). Dann werden „der Personalbestand“ (177–201) und „der Besitzstand“ (202–236) besprochen. Angesichts der prekären Situation bei der personellen Besetzung und den ökonomischen Verhältnissen werden weiter die „Bemühungen um die Reorganisation der Fraterbewegung durch das münsterische Brüderhaus Zum Springborn“ (237–256) gewürdigt. Schließlich wird „Die Stellung in der beginnenden katholischen Konfessionalisierung“ (257–281) thematisiert mit den Bestrebungen, die Fraterhäuser nach dem Trienter Konzil aufgrund der Bulle „Lubricum vitae genus“ (1568) für die katholische Reform und die Gegenreformation nutzbar zu machen. Eine Zusammenfassung (V: 282–287), ein kurzer Textanhang, das ausführliche Literaturverzeichnis sowie das Personen-, Orts- und Sachregister (hier sind einige alphabetisch fehlerhafte Einordnungen zu beklagen!) bilden den Abschluß.

Vf. hat durch das von ihm vorgeführte Material erhärten können, daß die zum Münsterschen Kolloquium gehörenden west- und norddeutschen Häuser der Brüder vom Gemeinsamen Leben durch die Reformation sowohl personell wie in ihrer wirtschaftlichen und geistlichen Existenz in eine nicht unerhebliche Krise gerieten, ihre Lebensweise und Selbständigkeit aber im Rückgang auf ihre biblischen und theologischen Traditionen nachhaltig und zäh verteidigten, dem reformatorischen Gedankengut also keineswegs unkritisch sich öffneten und das werdende evangelische Kirchentum nicht ohne weiteres übernahmen. Das gilt selbst für Herford, wo die Beziehungen nach Wittenberg am lebendigsten waren und wo man sich andererseits heftigen Angriffen durch lutherische Prädikanten ausgesetzt sah. Zugleich gerieten die Bruder-Gemeinschaften in den nachtridentinischen Jahrzehnten zunehmend unter den Druck der Gegenreformation, hatten also äußerste Mühe, zwischen den beiden sich herausbildenden Konfessionskirchen nicht ganz zerrieben zu werden – ein tragisches Schicksal, das den oben erwähnten spätmittelalterlichen Status medius in anderer Weise fortsetzte.

Manche Wünsche bleiben offen. Die Quellen zum Fraterhaus Herford, vor allem der reichhaltige Briefwechsel mit den Wittenbergern hätten ausführlicher herangezogen und ausgewertet werden sollen. – In dem Abschnitt über die Einkünfte

und die Wirtschaftsweise der Fraterhäuser (IV.3.1) vermißt man genauere Informationen über die Arbeit und Betätigung der einzelnen Brüder; das Stichwort „Arbeit“ fehlt bezeichnenderweise im Sachregister. Wie es mit den Hausordnungen der verschiedenen Niederlassungen bestellt ist, bleibt ebenfalls eine unbeantwortete Frage. – Das Referat über Luthers „De votis monasticis“ (III.1) basiert allzu sehr auf den Darstellungen von B. Lohse und H.-M. Stamm (bis dahin, daß Luther bisweilen nach ihnen, nicht unmittelbar nach WA 8 zitiert wird!). Vor allem findet sich kein Wort über das entscheidende Kriterium, das den Glauben im reformatorischen Verständnis auszeichnet und woran er Anhalt hat: das Wort oder die Verheißung Gottes bzw. Christi, das uns an Christus und seiner Heilstat Anteil gibt und uns persönlich unseres Heils vergewissert (WA 8,593,29–594,17). – Die Angabe 135 Anm. 81, Biel habe den Titel „Rektor“ für den Vorsteher eines Brüderhauses befürwortet, stimmt nicht; in dem angeführten Text tritt er vielmehr für die Bezeichnung „pater“ ein. Nicht nur hier, sondern auch mehrfach sonst besteht Anlaß, die Lateinkenntnisse des Vf.s in Zweifel zu ziehen; daß „meritum“ auch im Deutschen neutrisch verwendet wird, hätte schon ein Blick in den Duden zeigen können; doch finden sich auch andere Verstöße gegen den deutschen Sprachgebrauch und die Grammatik.

Insgesamt ist die Darstellung des Vf.s verdientlich, aber nicht in jeder Hinsicht abschließend zu nennen.

Tübingen

Wilfrid Werbeck

*Nuntiaturreferate aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*, 3. Abteilung 1572–1585, 8. Bd., *Nuntiaturreferate Giovanni Dolfins (1575–1576)*, bearbeitet von Daniela Neri, Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1997, 51, 793 S., kt., ISBN 3-484-80149-2.

Mit dieser Publikation ist das Deutsche Historische Institut in Rom der Verwirklichung seines Planes einen Schritt näher gekommen, die Nuntiaturreferate vom Kaiserhof während des Pontifikates Gregors XIII. (1572–85) zu edieren. Zuletzt waren 1990 die Briefe aus den Jahren 1473/74 erschienen, bearbeitet von Almut Bues.

Giovanni Dolfino (1529–84), der einer venezianischen Patrizierfamilie entstammte und dessen latinisierte Namens-

form Dolfino ebenfalls gebräuchlich ist, hat sich besonders lange am Kaiserhof aufgehalten, nämlich von 1571 bis 1578. Dies war ungewöhnlich, weil er von Pius V. nach Wien gesandt worden war. Als dieser 1572 starb, beließ sein Nachfolger Gregor XIII. ihn auf diesem Posten, setzte also ebenfalls Vertrauen in ihn, wies ihn jedoch mit neuen Instruktionen an. 1573 sollte Dolfin dann abgelöst werden. Da der vorgesehene Nachfolger aber vor Arbeitsbeginn starb, blieb Dolfin am Kaiserhof. Diesem Umstand verdanken wir zahlreiche Berichte von ihm.

Die Bearbeiterin D. Neri schildert zunächst (wie A. Bues) die handschriftlichen Quellen und die Nuntiaturlafin am Kaiserhof. Er hatte von Gregor XIII. zwei Instruktionen erhalten, eine über politische und eine weitere über religiöse Anliegen. Zu letzteren gehörte die Frage einer Eindämmung und Zurückdrängung der Reformation, was 1575 durch den Antrag der Evangelischen im Böhmischem Landtag nach „religiöse(r) Gleichberechtigung“ besonders aktuell war. Die Kurie tat sich darüber hinaus mit der Einstellung Kaiser Maximilians II. zur Kirche schwer, der sich für die katholische Sache nicht so engagierte, wie sie das für angemessen und erforderlich hielt. Sie konnte sich bestätigt fühlen, als der Kaiser den Empfang der Sterbesakramente ablehnte, und setzte große Hoffnungen auf dessen Sohn Rudolf II., der streng katholisch in Spanien erzogen worden war und der seinem Vater 1576 nach dessen Tod folgte.

Zu den religiösen Fragen gehörte auch die Reform der eigenen Kirche. Dolfin, der 1563 am Konzil von Trient teilgenommen hatte, förderte die Errichtung von Priesterseminaren, die die Konzilsväter gefordert hatten, vor allem in Wien und Prag. Er setzte sich für deren Finanzierung ein und hatte mit seinen Bemühungen durchaus Erfolg. Auch gegen Mißstände in Klöstern und gegen „häretische Prediger“ (die Bearbeiterin hätte auch von „protestantischen Predigern“ sprechen können) versuchte er einzuschreiten.

Die politischen Probleme betrafen einmal das Dauerthema der Türkenabwehr, aber 1576 auch die aktuelle Frage, wer König von Polen werden sollte. Maximilian II., der im selben Jahr die Wahl Rudolfs zum römischen König durchzusetzen vermochte, hätte gerne die polnische Krone übernommen. Aber er vermochte sich gegen Stefan Bathóry nicht durchzusetzen. Auch politische Detailprobleme, die z.T. Italien betrafen, beschäftigten den Nuntius, der sich umfänglich äußerte,

während die Kurie mit kurzen Weisungen auskam.

Die Nuntiaturlafin am Kaiserhof war in diesen Jahren besonders wichtig, weil Maximilian II. seit 1572 keinen Gesandten in Rom hatte. Der Nuntius mußte deswegen vermeiden, daß die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst zu sehr abkühlten. Das ist ihm auch gelungen, indem er z.B. Nachrichten der Kurie, die Maximilian enttäuschen mußten, ihm nur nach und nach mitteilte. 1576 wurde er durch den hoch angesehenen und äußerst erfolgreichen Kardinal Giovanni Morone unterstützt, der im Auftrag Gregors als Legat zu einem Reichstag nach Regensburg reiste und der hier den Kaiser im Sinne Roms zu beeinflussen vermochte.

Die Texte sind offenbar zuverlässig ediert und so kommentiert, wie es in dieser Reihe üblich ist. Druckfehler sind selten. Überrascht hat mich, daß die Bearbeiterin das Tridentinum erst 1564 enden läßt oder daß sie im Literaturverzeichnis einen Aufsatz ihres im Vorwort erwähnten Kollegen Georg Lutz dessen verstorbenen Bruder Heinrich zuschreibt. Aber das steht hinter der Tatsache zurück, daß jetzt über einen erweiterten Zeitabschnitt hin die Arbeit der römischen Kurie und eines ihrer Nuntien bequem verfolgt werden kann.

Erlangen

Gerhard Müller

*Reboiras, Fernando Domínguez: Gaspar de Grajal (1530–1575). Frühneuzeitliche Bibelwissenschaft im Streit mit Universität und Inquisition (= RST 140), Münster (Aschendorff) 1998, 744 S., kt., ISBN 3-402-03804-8.*

Bei der vorzustellenden Arbeit handelt es sich um eine von Ernst Schulin und Heribert Smolinsky betreute und im Wintersemester 1996/1997 in Freiburg angenommene Dissertation. Im Zentrum der Untersuchung steht Gaspar de Grajal, in der Mitte des 16. Jahrhunderts einer der führenden, heute aber fast vergessenen Bibeltheologen der Universität Salamanca. Unter Aufnahme geistes- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen wird Grajals akademisches Werk analysiert. Vergleichend werden die führenden Theologen Spaniens vorgestellt, denen Grajal als Lehrer oder im Laufe seines Inquisitionsprozesses begegnet.

Die Arbeit wird eingeleitet durch eine geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Standortbestimmung, in der Vf. einen